JUSTUS-LIEBIG-SCHULE
Gymnasium

Heiko Purkert
Organisation Betriebspraktikum

Julius-Reiber-Straße 3
64293 Darmstadt
☎ 06151 / 13 48 36 00
06151 / 13 48 36 66

Okt, 2023

Schülerbetriebspraktikum der Justus-Liebig-Schule **20.01-31.01.2025**

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnnen und Schüler in der E-Phase,
Ihre Kinder werden zu oben angegebenen Termin ein zweites Schülerpraktikum nach dem ersten Praktikum in der 9. Klasse absolvieren.
Während der Fokus in der Mittelstufe darauf lag, erste Einblicke in die Arbeitswelt zu bekommen, liegt der Schwerpunkt bei diesem Praktikum auf dem anvisierten Schulabschluss, dem Abitur. Daher sollten von Ihren Kindern i. d. R. Praktikumsplätze in Berufsfeldern gesucht werden, zu deren Ausübung das Abitur oder ein Studium Voraussetzung sind. Ausnahmen von dieser Vorgabe sind in enger Absprache mit dem jeweiligen PoWi-Lehrer und Herrn Schroth als Leiter des Fachbereichs II möglich.
Das Praktikum in der E-Phase kann im Gegensatz zur Mittelstufe auf <u>formlosen</u> Antrag der Eltern an den Schulleiter auch im Ausland absolviert werden. Nach Überprüfung der vorgesehenen Praktikumsinhalte, Übermittlung der privaten und dienstlichen Kontaktpersonen im Ausland und der Einschätzung der persönlichen Reife der Kandidatin / des Kandidaten in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Schroth und mir entscheidet der Schulleiter nach Empfehlung über Ihren Antrag. Natürlich darf für das angestrebte Ziel keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorliegen.
Grundsätzliche Fragen zum Praktikum (Arbeitszeiten, Pausenregelungen, Versicherung, Jugendarbeitsschutz usw.) beantworten kurze Internet-Flyer, die Sie nun vorfinden.
Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat zwei hilfreiche Flyer aufgelegt (Stand jeweils Juni 2022). Sie finden in
https://arbeitswelt.hessen.de/fileadmin/arbeitswelt/Dokumente/Flyer_Schülerbetriebspraktikum_-_Hinweise_für_Eltern__Schulen_und_Unternehmen.pdf
Informationen für Sie, Unternehmen und Schulen. Ihren Kindern widmet sich der Flyer

https://arbeitswelt.hessen.de/fileadmin/arbeitswelt/Dokumente/Flyer_Schülerbetriebspraktikum_-_Hinweise_für_Schülerinnen_und_Schüler.pdf
In beiden Broschüren sind detaillierte Informationen zu Zielen des Praktikums, zu den gesetzlichen Arbeitsschutz- und Arbeitszeitbestimmungen zu erfahren, die Sie in diesem Schreiben unter Punkt 4 zusammengefasst finden. Noch detaillierter widmet sich die Webseite https://arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/sozialer-arbeitsschutz/jugendarbeitsschutz dem besonderen Arbeitsschutz von Kindern und Jugendlichen. Die dort aufgeführten Informationen eignen sich insbesondere für Interessenten für Praktikumsbetriebe in der Gaststätten- und Hotelbranche, in denen Wochenendarbeit natürlich üblich ist. Für ein Praktikum in einer Kindertagesstätte oder Grundschule ist folgendes Onlinefaltblatt informativ (Stand Februar 2022):
https://arbeitswelt.hessen.de/fileadmin/arbeitswelt/Dokumente/arbeitsschutz/Flyer_Infektionsgefaehrdung_bei_Kurzpraktika_in_der_vorschulischen_Kinderbetreuung.pdf

1. **Rahmenbedingungen und Leistungen von Schule und Schulträger**

Das Praktikum findet im Rahmen der *Berufs- und Studienorientierung*, die Ihre Kinder während der gesamten Schuldauer begleitet, statt. Das fächerübergreifende Curriculum der Schule sieht im Fach Deutsch in der Stufe 8 das Erstellen von Bewerbungsunterlagen vor, in der Stufe 9 bereitet das Leitfach PoWi das Praktikum in der Mittelstufe vor, begleitet es und bereitet es nach, wobei der Praktikumsbericht eine zentrale Rolle spielte. Andere berufs- und studienorientierende Angebote der Schule sind z. B. die *„Bili“-Messe* in Straßburg, auf der sich Schülerinnen und Schüler des Bilizweiges über bilinguale Studiengänge in unterschiedlichsten Disziplinen erkundigen können. Die Bandbreite verläuft von Sprachen über Rechts- und Wirtschaftswissenschaften hin zu Mathematik, Naturwissenschaften, deckt auch Technik und sogar Raumfahrt ab. Außerdem betreibt die LIO eine *Schülerfirma*, die sich um die Bestückung des Schülercafés kümmert. Auch Girls- und Boys`-Day zählen zu diesem Kanon.

2. **Was müssen Ihre Kinder tun?**

Sie müssen sich einen geeigneten Praktikumsplatz suchen, indem sie eigene Neigungen, Möglichkeiten, Fertigkeiten und Eigenschaften ausloten und überprüfen, zu welchen Tätigkeiten und Betrieben dies passen könnte. *Ausbildungsbetriebe* sind i.d.R. besonders gut auf Berufseinsteiger/-innen und Praktikantinnen und Praktikanten eingestellt. Dabei erhalten Ihre Kinder Unterstützung von uns Lehrerinnen und Lehrern, benötigen aber sicher auch Ihre Hilfe. Die notwendigen schulischen Begleitformulare für die Bewerbung

und das Bestätigungschreiben der Betriebe finden Sie auf der Homepage unserer Schule: https://www.lio-darmstadt.de/angebote/schule-und-beruf/. Gehen Sie auf „Angebote“, dann auf „Schule und Beruf“ und scrollen Sie die Seite hinunter bis zur Übersicht der Formulare zu den Praktika. Für Sie sind die Unterlagen unter „Informationen für die E-Phase“ eingestellt.
Im Anschluss an das Praktikum ist ein kurzer, etwa 3-4seitiger Bericht anzufertigen, der im Gegensatz zur Stufe 9 nicht als Ersatz der schriftlichen Überprüfung im Fach PoWi dient.
Während des Praktikums haben sich Ihre Kinder an den betrieblichen Datenschutz zu halten und geben hierüber eine schriftliche Erklärung ab.

3. **Was leisten die Betriebe?**

Sie sind die wichtigste Stütze für Schulen bei der Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung. Sie benennen einen betrieblichen Betreuer fürs Praktikum, gewährleisten Sicherheit und Schutz am Arbeitsplatz und halten die Arbeitszeit- und Pausenregelungen für Ihre Kinder ein. Eine Vergütung des Praktkums ist nicht statthaft, da im juristischen Sinn weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Die Betriebe werden darüber im schulischen Begleitschreiben zur Bewerbung Ihrer Kinder in Kenntnis gesetzt.

4. **Allgemeine Rechtsvorschriften und Besonderheiten**

- ***Arbeitszeiten***: Kinder (nach Arbeitsrecht noch nicht 15jährige) dürfen maximal bis 7 Nettostunden pro Tag, Jugendliche (15-17) maximal bis 8 Nettostunden am Tag beschäftigt werden. (Brutto: 10 Stunden maximal inklusive der Pausen und Ruhezeiten)
- Bei 4,5 bis 6 Nettostunden sind mind. 30 Min. Pause, darüber mind. 60 Min. (mind. 15 Min. am Stück gelten erst als Pause) Vorschrift.
- 35 Nettostunden pro Woche an 5 Tagen sind das maximale Arbeitspensum für Kinder, für Jugendliche 40.
- ***Versicherungsschutz***: Unfallschutz und Haftpflichschutz sind gegeben bei der Sparkassenversicherung – außer bei mutwilliger Zerstörung, Führen/Inbetriebnahme eines Fahrzeugs oder unerlaubtem Einsatz in bes. gefährdetem Arbeitsumfeld. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflicht abgeschlossen haben, so geht diese vor.
- *Fahrtkostenerstattung*: nach Absprache zwischen Schule und Schulträger möglich, in DA aber bislang nicht praktikziert

- Falls der *Konfi-* oder *Firmandenunterricht* mit den Arbeitszeiten des Betriebspraktikums kollidiert, so geht ersterer vor. Das gilt auch für Konfi- und Firmandenfreizeiten.
- Eigentlich hat man einen Anspruch auf ein kostenfreies Praktikum, aber: Falls das Praktikum in einer öffentlichen Einrichtung (KiTa, Grundschule) geleistet wird, ist eine Bescheinigung des ***Gesundheitsamtes*** (Niersteiner Straße 3) erforderlich, dass man nach ***Infektionsschutzgesetz IfSG*** ansteckungsfrei ist (ca. 25,- Euro).
- Bei einer Tätigkeitsaufnahme im Zusammenhang mit Lebensmitteln ist eine ca. 10,- Euro teure Belehrung ebenfalls beim Gesundheitsamt abzuleisten. Beide Bescheinigungen sind vor oder bei Praktikumsbeginn vorzulegen. Termine spätestens 6 Wochen vor Praktikumsbeginn.

Ich habe versucht dieses Informationsschreiben so kurz wie möglich zu halten. Alle darin vorhandenen Informationen spiegeln den rechtlichen Stand zur Zeit des Auflegens der Onlineflyer und -broschüren.

Bitte kontaktieren Sie mich gerne bei Fragen und Anregungen unter pur@lio-darmstadt.de. Ich werde versuchen, Ihre Anliegen zeitnah zu bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Purkert